Stadt Wipperfürth **M/2012/953**
Der Bürgermeister

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Ergebnisse der Brückenprüfungen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	01.03.2012	Kenntnisnahme

Nach DIN 1076 sind verschiedene Bauwerksprüfungen vorgeschrieben. So sind alle 6 Jahre Hauptprüfungen, alle 3 Jahre „Einfache Prüfungen“ sowie jährlich eine Brückensichtung durchzuführen. Aus besonderem Anlass können auch Sonderprüfungen erforderlich werden.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 die insgesamt 91 städtischen Brückenbauwerke einer Hauptprüfung unterzogen. Schadensauffällige Brücken wurden dann im Rahmen einer näheren Untersuchung statisch überprüft mit dem Ergebnis, dass auf Grund des schlechten Zustandes folgende Brücken in 2010 in ihrer Tragfähigkeit reduziert werden mussten:

- Güttenhausen 6 to Schadensklasse 3,0
- Jägerhof 3 to Schadensklasse 3,9
- Leiersmühle 3 to Schadensklasse 3,3
- Niederdhünn 3 to Schadensklasse 3,7
- Niederklüppelberg 3 to Schadensklasse 3,0
- Oberfloßbach 3 to Schadensklasse 3,3
- Sonnenweg 6 to Schadensklasse 3,5
- Stllinghauser Weg 9 to Schadensklasse 3,4

Zu beachten ist, dass bei den Schadensklassen die Note 4 der schlechtesten Einstufung entspricht!

Auf Grund der finanziellen Hauhaltslage konnten bzw. können, trotz der schlechten Schadenseinstufungen, nicht alle Brücken gleichzeitig saniert bzw. erneuert werden.
Daher wurde nach Beratung in einer Sitzung des Verwaltungsvorstands im Januar 2011, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und Erschließungsfunktion (Schüler-Busverkehrs, Müllentsorgung etc.) vorerst die Erneuerung der Brücken Leiersmühle und Jägerhof festgelegt. Diese befinden sich z. Z. im Bau. Weitere Brückensanierungen sollen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten ab 2012 ff folgen.

Der Norm entsprechend wurden die in 2009 geprüften Bauwerke in diesem Jahr nun erneut einer „Einfachen Prüfung“ unterzogen. Das Ergebnis der Prüfung ist, als Kurzübersicht, der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Besonders schadensauffällig waren 7 Brückenbauwerke, bei denen seitens des Brückenprüfers eine Nutzungseinschränkung sowie eine Erneuerung/ Sanierung dringend empfohlen wird. Hierbei handelt es sich um folgende Bauwerke:

01	Ahe, Wanderparkplatz
35	Biesenbach, Fa. Bosch/ EXTE
45	Neumühle, Alte Mühle
48	Niederdhünn
53	Oberflosbach
69	Brunsbachsmühle
70	Stillinghauser Weg

Der Anlage sind Auszüge aus den Prüfberichten beigefügt, aus denen die Ergebnisse hervorgehen.

Die schadensauffälligen Brücken sind nun einer genaueren statischen Tragfähigkeitsuntersuchung zu unterziehen, um das Maß der Nutzungseinschränkung beziffern zu können. Das Ingenieurbüro Bockermann & Fritze wird kurzfristig hiermit beauftragt. Nach Vorliegen der Ergebnisse ist die Nutzung der jeweiligen Brücke, entsprechend der berechneten Tragfähigkeit, einzuschränken.

Im Zuge der Prüfung wurden bei dem Brückenbauwerk „69, Brunsbachsmühle“ zudem so massive Schäden an der Tragkonstruktion festgestellt, sodass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet war und „Gefahr im Verzug“ vorlag. Daher musste das Bauwerk unverzüglich für den motorisierten Verkehr gesperrt werden (s. a. T.O.P. 1.9.9. dieser Einladung).

Wie die Ergebnisse der Brückenprüfungen und die zugehörigen Prüfnoten widerspiegeln, befinden sich zahlreiche Bauwerke in einem sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftigen Zustand. Auf Grund mangelnder finanzieller Möglichkeiten hat sich im Laufe der Jahre bzw. Jahrzehnte ein deutlicher Investitionsstau bei den zum Teil sehr alten Brückenbauwerken gebildet. Da auch nach wie vor eine Verbesserung der finanziellen Lage nicht in Sicht ist, müssen Prioritäten für anstehende Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen gesetzt werden. Unter diesen Voraussetzungen reicht eine alleinige Betrachtung von z. B. Schadensklasse und Substanzerhaltung nicht aus. Vielmehr muss insbesondere die verkehrliche Bedeutung und die Erschließungsfunktion bei der Priorisierung Beachtung und Wertung finden.

Höchste Priorität hat hierbei die Brücke „Biesenbach“. Die Firmen Bosch und EXTE sind zwingend auf eine Erschließung über diese Brücke angewiesen. Die Bücke ist aber allein schon auf Grund ihrer geringen Breite für den vorhandenen Verkehr nicht ausreichend dimensioniert. Zudem ist eine Tonnagenbegrenzung nach Vorliegen der statischen Nachuntersuchung mehr als wahrscheinlich. Die Konsequenzen wären für die ansässigen Unternehmungen fatal. Eine Erschließung wäre nicht mehr sichergestellt, der laufende Betrieb könnte nicht mehr aufrecht gehalten werden. Hier ist dringender und sofortiger Handlungsbedarf geboten. Die Verwaltung wird daher kurzfristig eine Neuplanung der Brücke in Auftrag geben, sodass so schnell wie möglich ein Brückenneubau ausgeschrieben und beauftragt werden kann. Um auch während eines Neubaus den Betrieb der beiden Firmen sicher zu stellen, wird der

Bau eines neuen Brückenbauwerks neben der vorhandenen Brücke favorisiert. Der Andienungsverkehr kann so während der Bauphase noch über die alte Brücke abgewickelt werden. Alternativ müsste für die Bauzeit ein Brückenprovisorium errichtet werden, wodurch zusätzliche Kosten entstehen.

Über Sanierungen weiterer Brücken muss im Bauausschuss nach Vorliegen der Tragfähigkeitsuntersuchungen noch beraten werden.

Anlagen:

Auszug Brückenprüfberichte
Tabellarische Kurzübersicht Brückenprüfung